

**Anlage
zur Stellplatzsatzung der Stadt Erlensee**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilien u. Zweifamilienhäuser und sonstige Gebäude mit bis zu 6 Wohnungen (z.B. auch Einliegerwohnungen)	2 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.2.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude ab 7 Wohnungen	bis zu 6 Wohnungen 2 Stpl. je Wohnung, für jede weitere Wohnung 1,5 Stpl.	2 je Wohnung
1.3	Wochenend- u. Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.4	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pflegewohnheime	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 3 Betten
1.5	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 10 Betten
1.6	Tagespflege	1 Stellplatz je Pflegekraft, mind. jedoch 2 Stellplätze	1 je 10 Besucher
1.7	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- u. Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungs- und Praxisräume allgemein	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche*)	1 je 60 m ² Nutzfläche *)
2.2	Räume mit erheblichen Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche *), jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 50 m ² Nutzfläche *)

*) Nutzfläche: Es handelt sich dabei um die Summe der für den Betrieb nutzbaren Flächen. Beispiele für Nutzungsmöglichkeiten: Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen, Bildung, Unterricht, Kultur, Heilen und Pflegen.

**) Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten und Waschräumen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Kaufhäuser und Verbrauchermärkte bis 2.000 m ²	1 Stpl. je 15 m ² Verkaufsnutzfläche**), jed. mind. 2 Stellplätze je Laden	1 je 70 m ² Verkaufsnutzfläche**)
3.2	Läden, Geschäftshäuser, Verbrauchermärkte ab 2.000 m ²	1 Stpl. je 15 m ² bis zu einer Fläche von 2000 m ² Verkaufsnutzfläche**); ab jeden weiteren Quadratmeter Verkaufsnutzfläche**) ist 1 Stpl. je 35 m ² herzustellen	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche ²⁾
3.3	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche**), jedoch mind. 3 Stpl.	1 Stpl. je 60 qm Verkaufsnutzfläche**)
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragshäuser)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, sowie 1 Stellplatz je 5 Stehplätze	1 je 15 Sitzplätze
4.2	Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude	1 je 8 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche

*) Nutzfläche: Es handelt sich dabei um die Summe der für den Betrieb nutzbaren Flächen. Beispiele für Nutzungsmöglichkeiten: Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen, Bildung, Unterricht, Kultur, Heilen und Pflegen.

**) Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten und Waschräumen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
5.2	Sportplätze oder Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 30 Besucher/innenplätze
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher/innenplätze
5.5	Tanz, Ballett, Fitness und Sportschulen	1 Stpl. je 30 m ² Sportfläche	1 Stpl. je 30 m ² Sportfläche
5.6	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.7	Hallen- und Saunabäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Tennisplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	5 je 1 Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.10.	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	2 je Bahn
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1.	Gaststätten, Cafes, Bistros	1 Stpl. je 8 qm Nutzfläche*),	1 je 12 qm Nutzfläche*)
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen	1 Stpl. je 5 m ² Nutzfläche*), jedoch mind. 3 Stpl.	1 je Sitzplätze

*) Nutzfläche: Es handelt sich dabei um die Summe der für den Betrieb nutzbaren Flächen. Beispiele für Nutzungsmöglichkeiten: Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen, Bildung, Unterricht, Kultur, Heilen und Pflegen.

**) Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten und Waschräumen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime u. a. Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 1 Gästezimmer (max. 2 Betten), für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 15 Gästezimmer
6.4	Boardinghäuser mit und ohne Küche/Küchenzeile	1 Stpl. je Zimmer (max. 2 Betten)	1 je 15 Gästezimmer
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten, zusätzlich 1 Stellplatz je 50 Betten für Busse	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1.	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 5 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Betten	1 je 40 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 5 Betten	1 je 50 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 je 3 Schüler/innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler/innen	1 je 3 Schüler/innen
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	1 je 15 Schüler/innen
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dergl.	3 Stpl. je 25 Kinder, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 25 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime u. dergl.	1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucher/innenplätze

*) Nutzfläche: Es handelt sich dabei um die Summe der für den Betrieb nutzbaren Flächen. Beispiele für Nutzungsmöglichkeiten: Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen, Bildung, Unterricht, Kultur, Heilen und Pflegen.

**) Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten und Waschräumen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche *), jedoch mind. 2	1 je 60 m ² Nutzfläche *), oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche *), jedoch mind. 2	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Portalwaschanlagen	5 Stpl. je Anlage	
9.6	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 20 Stpl.	1 je 500 m ² Grundstücksfläche

*) Nutzfläche: Es handelt sich dabei um die Summe der für den Betrieb nutzbaren Flächen. Beispiele für Nutzungsmöglichkeiten: Aufenthalt, Büroarbeit, Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente, Lagern, Verteilen, Bildung, Unterricht, Kultur, Heilen und Pflegen.

**) Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten und Waschräumen.